Teilnahmebedingungen

1. Anmeldebestätigung:

Die Anmeldung gilt erst nach schriftlicher Bestätigung und ist erst nach Eingang der vollständigen Kursgebühr verbindlich.
Die Kursgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig.

2. Rücktritt, Verhinderung des Spielers:

Bei einem Rücktritt bis zum 31.05. eines jeden Jahres wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- pro Teilnehmer erhoben bzw. einbehalten. Erfolgt der Rücktritt zwischen dem 01.06. und dem 30.06. eines jeden Jahres ist der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der Kursgebühr zu fordern bzw. einzubehalten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 01.07. und dem 15.07. Jahres ist der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr zu fordern bzw. einzubehalten. Bei einem Rücktritt nach dieser Zeit ist der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. berechtigt, die gesamte Kursgebühr zu erheben bzw. einzubehalten.

3. Haftungsbegrenzungen:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Trainingslager auf eigene Gefahr erfolgt. Unfälle und Verletzungen bei der Sportausübung, auch unter Beachtung größter Sorgfalt, können nicht ausgeschlossen werden. Der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust und/oder die Beschädigung von Wertsachen und sonstigen vom Teilnehmer mitgebrachten Gegenständen. Die Teilnehmer müssen hinreichend krankenversichert sein.
Sollte das Eishockey Camp durch nicht selbstverschuldete Gründe ausfallen, wie zum Beispiel durch höhere Gewalt oder technischen Defekt, kann nur die geleistete Kursgebühr erstattet werden. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

4. An-und Abreise:

Für die An- und Abreise sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Anreise mit der Bahn ist eine Abholung möglich.

5. Ausschluss von der Kursteilnahme:

Jeder Kursteilnehmer/in hat den Anweisungen des Personals des Veranstalters Folge zu leisten. Aus disziplinarischen Gründen kann ein/eine Kursteilnehmer/in jederzeit nach Rücksprache mit den Eltern ohne Rückerstattung der Kursgebühren vom Camp ausgeschlossen werden.

6. Erstellung und Veröffentlichung von Fotos/Videos:

Der gesetzliche Vertreter / Erziehungsberechtigter des Teilnehmers/in erteilt dem SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. die Erlaubnis Foto- und Videoaufnahmen des Teilnehmers zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einwilligung gilt insbesondere für Zeitungsartikel, Werbemittel des Vereins sowie für Berichte und Veröffentlichungen auf der Internetseite des SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. und der mit dem Verein direkt verbunden Partner und Sponsoren.

7. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilnichtigkeiten:

Für alle Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie vom SC Bietigheim-Bissingen Steeles e.V. schriftlich bestätigt werden. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.